

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

4.8.1906 (No. 265)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 4. August.

№ 265.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelber frei.
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1906.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich gnädigt bewogen gefunden, dem Mitglied des Kaiserlichen Gesundheitsamts, Regierungsrat Dr. Johannes R e g e r die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen königlich Preussischen Roten Adlerordens vierter Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich gnädigt bewogen gefunden, dem Geheimen Sekretariats-Assistenten im Auswärtigen Amt Georg F i s c h e r die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Ritterkreuzes des königlich Serbischen St. Sava-Ordens zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
unter dem 19. Juli d. J. gnädigt geruht,

1. dem Vorstand der Realschule in Willingen, Professor Karl W e i s den Titel „Direktor“ zu verleihen

2. die nachbenannten Professoren zu Vorständen der jeweils beigelegten Realschulen zu ernennen, nämlich:

den Professor Albert S a n d h a a s an der Realschule in Breisach,

den Professor Franz K o t t e n g a t t e r an der Realschule in Messkirch,

den Professor Karl P f e u f f e r an der Realschule in Oberkirch und

den Professor Josef F r a n k an der Realschule in Neustadt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 1. August d. J. wurden befördert zu Betriebssekretären:

die Betriebsassistenten

Oskar B u s e l m e i e r in Freiburg,
Wilhelm S a m m a n n in Freiburg,
August B e r n h a r d in Leopoldshöhe und
Karl R i e g in Osterburken.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 30. Juli d. J. wurden

die Betriebsassistenten

Ludwig G e y e r in Heidelberg,
Leonhard M e g g e r in Heidelberg und
Friedrich S c h l e y e r in Baden unter Ernennung zu Betriebssekretären zur Zentralverwaltung verest.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 1. August d. J. wurde Betriebsassistent Christian S t r e b e l in Appenweier nach Mannheim-Bangierbahnhof verest.

Nicht-Amtlicher Teil.

Die nächsten Landtagswahlen.

1 Stuttgart, 2. August.

Die politische Sommerstille wird fast nur von frühzeitigen Vorbereitungen für die kommenden Landtagswahlen unterbrochen. Da und dort werden bereits Kandidaturen aufgestellt und, wo Sonderkandidaturen keinen Erfolg zu versprechen scheinen, auch schon Versuche gemacht, gemeinsame Parteifaktionen in die Wege zu leiten. Verhandlungen dieser Art, die einen gewissen Ausblick auf die Wahlkonstellationen gestatten, haben insbesondere im Bezirk Göppingen stattgefunden. Es handelt sich hier um einen politisch zerklüfteten Bezirk, der bei der letzten Landtagswahl erstmals der Sozialdemokratie anheim fiel. Und zwar war dieser Sieg wesentlich ein persönlicher Erfolg des Abg. Blumhardt, eines wohlmeinenden theologisch-sozialen Ideologen, der, nur schwäbisch-gemüthlicher, eine ähnliche Entwicklung durchgemacht hatte, wie gewisse deutsche christlich-soziale Geisliche, die schließlich auch bei der Sozialdemokratie gelandet sind. Blumhardt, der, man möchte sagen, seiner ganzen Kultur nach, stets eine fremde Erscheinung in den Reihen der Sozialdemokratie geblieben ist, ihr auch durch seine so gar nicht in die Parteischablone passenden Anschauungen manche Verlegenheit bereitet, hat die Politik bald satt bekommen, und es scheint sich nun für die bürgerlichen Parteien günstige Aussicht zu bieten, den Wahlkreis wieder der Sozialdemokratie abzunehmen, falls sie sich unter einander zu verständigen vermögen. Die Führung, eine solche Verständigung herbeizuführen, hat die Deutsche Partei übernommen, und sie brachte einen Kandidaten in Vorschlag,

der in weiten Kreisen viel Sympathie genießt und der gerade einem industriell entwickelten Bezirk wie Göppingen gut anstehen mußte, den Vorstand der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Präsident v. Mosthaf. Dieser Kandidatur hatte selbst der Bauernbund, dem von seinen Gegnern so gern Einseitigkeit und Industrieindolenz nachgesagt wird, freudig seine Zustimmung gegeben, dagegen machte wider Erwarten die Volkspartei einen Strich durch die Rechnung, und die Kandidatur Mosthaf gilt nun bereits als aufgegeben. Was aber den noch eine Weile fortgesetzten Verhandlungen besonderes Interesse gab, waren die Bedingungen, die von der Göppinger Volkspartei für die Unterstützung irgend eines Kompromißkandidaten aufgestellt wurden. Der Kandidat sollte ein Glaubensbekenntnis zum „entschiedenen Liberalismus“ ablegen und namentlich die „energische Bekämpfung des agrarisch-konservativen und ultramontanen Ansturms im Bund der Landwirte und im Zentrum“ feierlich geloben. Das war nicht nur gerade für die Verhältnisse des Göppinger Bezirks der reine Unverstand, sofern dort aller Voraussicht nach ein Gegenkandidat gegen die Sozialdemokratie nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn er auch die Stimmen des Bauernbundes und des Zentrums erhält, sondern die Forderung zielte noch weiter. Es sollte die Deutsche Partei durch eine solche Verpflichtung, die natürlich über die Grenzen des einzelnen Wahlkreises hinaus ihre Wirkung gehabt hätte, in der Freiheit ihrer Wahlbündnisse von vornherein gebunden und gehemmt werden. Das war ein starkes Verlangen, zumal in einem Zeitpunkt, wo der Aufmarsch der Parteien zum Landtagswahlkampf sich noch nicht überschauen läßt. Die Deutsche Partei hätte mit einem solchen Versprechen auf einen Schlag alle Chancen ihrer Mittelstellung verloren. So haben sich denn die Verhandlungen zerlagert.

Gesetzgeberische Arbeiten.

Δ Berlin, 2. Aug. In verschiedenen Behörden wird an Denkschriften gearbeitet, die dem Reichstage unterbreitet werden sollen. Die Denkschrift, in der die Verhältnisse der Privatbeamten dargestellt werden, um eine Unterlage für die Entscheidung über die Invalidenversicherung dieser Kategorie von Angestellten zu erlangen, erwähnten wir erst kürzlich. Eine mindestens ebenso umfangreiche Arbeit verursacht die Denkschrift über die Verhältnisse im Handwerk. Nachdem durch die Generbeordnungsnovelle vom Jahre 1897 die Handwerksorganisation, die ihre Spitzen in den Handwerkskammern hatte, eingeführt war, wollte man Gewißheit darüber haben, wie die Neuerung auf die Verhältnisse dieses wesentlichsten Bestandtheiles des Mittelstandes eingewirkt hätte, und veranstaltete eine Erhebung. Es wurde sämtlichen Organen des Handwerks ein Fragebogen unterbreitet, in dem eine große Zahl von Fragen zur Beantwortung gestellt war. Die Ausfüllung und Einsendung dieser Bogen hat geraume Zeit gewährt, das Material aber, das damit für die Beurteilung der Verhältnisse im Handwerk gewonnen ist, ist dafür auch besonders umfangreich, so umfangreich, daß man kaum damit rechnen kann, die darauf aufzubauende Denkschrift noch in diesem Jahre fertigzustellen. Der Reichstag dürfte demnach die Denkschrift erst in der zweitnächsten Tagung zur Kenntnis gestellt erhalten. Des weiteren ist eine Denkschrift über die Frage der Einführung eines Vergleichsverfahrens im Konkursrecht in Ausarbeitung. In kaufmännischen Kreisen gibt man sich der Hoffnung hin, daß durch eine solche Neuerung verschiedenen betrügerischen Manipulationen bei der Abwicklung von Konkursen vorgebeugt werden könnte. Dieser Hoffnung ist auch im Reichstage seitens einiger Abgeordneten Ausdruck gegeben. Ob sich die Angelegenheit in der Praxis so würde erledigen lassen, wie in der Theorie gegenwärtig gehofft wird, ist fraglich. Die Erfahrungen, die in England mit dem Konkursrecht nach dieser Richtung gemacht sind, sprechen nicht für die vorgeschlagene Neuerung. Es dürfte aber die im Reichsjustizamt in Angriff genommene Denkschrift über die Frage einige Aufklärung bringen. Wahrscheinlich ist es schließlich auch, daß dem Reichstage noch eine Denkschrift über das Kartellwesen zugehen wird. Die Regierung hatte vor längerer Zeit, als noch die Agitation für eine Einschränkung der Tätigkeit der Kartelle durch die Gesetzgebung besonders lebhaft war, dem Reichstage versprochen, über verschiedene wichtige Fragen authentische Auskünfte zu erteilen. Einmal war eine Uebersicht über

die zurzeit in Deutschland bestehenden Kartelle in Aussicht gestellt. Die betreffende Denkschrift mit ausführlichen Anlagen, in denen namentlich die Satzungen der Kartelle wiedergegeben wurden, ist dem Reichstage Ende November vorigen Jahres unterbreitet worden. Sodann war in Aussicht gestellt eine Zusammenstellung der auf die Kartelle bezüglichen Bestimmungen der inländischen und ausländischen Gesetzgebung unter Berücksichtigung der wichtigeren Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe. Auch dieses Versprechen ist noch im vorigen Tagungsabschnitte eingelöst. Das überaus wertvolle Material ist dem Reichstage in einer besonderen Denkschrift unterbreitet worden. Endlich hatte die Regierung eine Würdigung der Ergebnisse der durch kontradiktorische Verhandlungen im Reichsamt des Innern veranstalteten Kartellenquete an der Hand einer Preisstatistik in Aussicht gestellt. Es ist selbstverständlich, daß an die Ausarbeitung dieser Denkschrift erst herangetreten werden kann, nachdem die Quete zu einem gewissen Abschluß gekommen ist. Im laufenden Jahre aber haben ja noch Kartellverhandlungen im Reichsamt des Innern stattgefunden. Eine solche preisstatistische Uebersicht würde natürlich von großem Wert sein; sie erfordert aber zur Herstellung beträchtliche Zeit. Man kann immerhin annehmen, daß dem Reichstage zur Beurteilung des Kartellwesens auch noch dieses Material geboten werden wird. Ob es schon im nächsten Tagungsabschnitt der Fall sein wird, ist mit davon abhängig, ob noch weitere kontradiktorische Verhandlungen im Reichsamt des Innern abgehalten werden.

Zur Lage in Rußland.

(Telegramme.)

Zu maßgebenden Kreisen hat das Wiedererstarken der revolutionären Bewegung, wie uns aus Petersburg geschrieben wird, keine entmutigende Wirkung hervorgerufen. Man wird der Regierung die Kurzsichtigkeit nicht zumuten können, daß sie mit dem Auftreten neuer, mehr oder minder heftiger Gärungen nach der Auflösung der Duma nicht von vornherein gerechnet habe. Solche Folgeerscheinungen werden vielmehr als unvermeidlich betrachtet und es wird vorausgesehen, daß die revolutionären Parteien sich zu einer Aktion zusammenschließen werden. Die Agitation ist allenthalben am Werk und sucht insbesondere die Bauernschaft und die Armee zum Aufbruch anzutreiben. Gestern hat in ganz Rußland die Verteilung revolutionärer Manifeste an Soldaten und Bauern stattgefunden, was zweifellos zu weiteren Erschütterungen der öffentlichen Ordnung beitragen wird. Insbesondere machte man sich auf die Eventualität von Meutereien in den militärischen Küstenplätzen gefaßt (die jetzt auch eingetreten sind). So entfernt man aber an den maßgebenden Stellen von dem nicht bloß wertlosen, sondern gefährlichen Versuch, sich über die ernstesten Momente der Lage durch Unterschätzung der bestehenden Gärung hinwegzutäuschen, so vermögen alle diese Erscheinungen und die Erkenntnis der Schwierigkeiten der bevorstehenden Epoche die Zuversicht der Regierung auf die Ueberwindung der Krise doch nicht zu verdrängen, da sie die Treue des weitaus größten Teils der Armee für völlig gesichert hält.

Hinsichtlich der Urheber der Ermordung des gewesenen Dumaabgeordneten Herzenstein ist man noch immer auf Vermutungen angewiesen. In vielen Kreisen herrscht die Annahme vor, daß es sich um ein zu provokatorischen Zwecken begangenes Verbrechen eines „Bundisten“ handelt.

Die Revolten in Kronstadt.

* St. Petersburg, 2. Aug. Gestern sind in Kronstadt Unruhen ausgebrochen. Die Matrosen der vierten Flottenequipage verließen nach 11 Uhr die Kaserne, vereinigten sich mit einer auf der Straße auf sie wartenden Menge, und begaben sich nach dem Hause des Hafentorcommandanten. Eine sofort kommandierte Infanterieabteilung zerstreute die Volksmenge, indem sie gegen dieselbe feuerte. Um dieselbe Zeit begannen Unruhen in anderen Flottenequipagen. Die Matrosen fingen an, sich zusammenzurotten und die Kasernen zu verlassen. Inzwischen ist es gelungen, sie zu bewegen, wieder in die Kasernen zurückzukehren. Unterdessen zog eine Menge, die sich aus den Matrosen der vierten Equipage und Pöbel zusammensetzte, gegen das Arsenal und wollte dessen Tore sprengen, wurde aber durch Infanterie und Maschinengewehre neuerdings zer-

streut. Darauf wandten sich die Meuterer gegen das Fort Konstantin, wo man augenscheinlich mit ihnen im Einverständnis war. Im Augenblicke des Erscheinens der Meuterer wurde auf dem Fort eine rote Fahne geschwenkt. Die Meuterer besetzten das Fort, das sodann beschossen wurde. Gegen halb 6 Uhr morgens ergaben sich die Meuterer. Während des Kampfes mit der Menge wurden getötet: Flaggfabrikant Rodinoff, die Fregattenkapitane Dobrolowsky und Schumoff und Kapitän Stojanowsky; verwundet Konteradmiral Beklemyschew, die Fregattenkapitane Kriniski und Baton und Fähnrich Malzew. Am Morgen war die Ordnung wieder hergestellt. Das kaiserliche Garderegiment Finnland ist in Kronstadt eingetroffen.

Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet aus Kronstadt über die dort vorgekommenen Unruhen: Gestern abend revoltierten die Soldaten der Festungsminekompanie und töteten den Kommandeur, Oberleutnant Alexandrow, den Gehilfen, Kapitän Prötschinsky, und dessen Mutter, sowie die Schwester des Kommandeurs. Die Meuterer marschierten dann nach der Batterie Lütke, wo sie den Kommandeur der Festungspappeurkompanie und mehrere andere Offiziere festnahmen und in einen Wagenschuppen einsperrten. Sappeurvolk schlossen sich den Meuterern an. Die Meuterer, unter denen sich mehrere Agitatoren in bürgerlicher Kleidung befanden, beschlagnahmten einen Festungseisenbahnzug und begaben sich nach dem Fort Konstantin. Da die daselbst diensttuenden Artilleristen sich weigerten, sich den Meuterern anzuschließen, wurden sie festgenommen und die Offiziere gefesselt. Einigen gelang es aber, die Verschlüsse von den Geschützen abzunehmen, bis auf einen. Nachdem die Meuterer das Fort eingenommen, hielten sie die rote Fahne und gaben einen Kanonenschuß ab. Als bald wurde vom Damme aus mit Maschinengewehren und Festungsgeschützen der Gardeartillerie gefeuert. Zuerst erwiderten die Meuterer das Feuer, dann entstand unter ihnen aber eine Verwirrung; sie sprangen zum Teil ins Wasser, während ein anderer Teil auf einem Dampfer zu entkommen suchte und als bald verfolgt wurde. Um 5 Uhr ergaben sich die Meuterer. Unter den Verhafteten befanden sich 15 Zivilpersonen. Die telegraphische Verbindung mit Petersburg ist seit gestern abend unterbrochen. Telegramme aus Kronstadt werden nicht mehr befördert.

* Kronstadt, 3. Aug. Konteradmiral Beklemyschew ist Blättermeldungen zufolge seinen Wunden erlegen.

* Kronstadt, 3. Aug. In Kronstadt ist der Kriegszustand verhängt. Sieben Meuterer von der Minekompanie sind wegen Ermordung von Offizieren zum Tode verurteilt worden.

Ein Meutererschiff im baltischen Meer.

* St. Petersburg, 2. Aug. Ein glaubwürdiges Gerücht besagt, das Marineministerium habe aus Kolkowiek in Estland die Meldung erhalten, die Besatzung des Panzerkreuzers „Pamjat Azowa“ habe gemeutert und sei mit dem Schiff ins Baltische Meer ausgelaufen. — Wie die „Petersb. Telegr.-Ag.“ aus Reval meldet, befindet sich das Gerücht von der Meuterei der Besatzung der „Pamjat Azowa“. Der Kommandant und vier Offiziere des Schiffes sind von den Meuterern getötet worden. Aus Reval wird weiter gemeldet: In der vorigen Nacht ist auf dem Panzerkreuzer „Pamjat Azowa“ Meuterei ausgebrochen. Vier Offiziere sind, teilweise verwundet, an Land gerettet, die übrigen wurden ermordet. Das Panzerschiff ist mit 1000 Mann in See gegangen, Richtung unbekannt. An Bord ist wenig Proviant vorhanden.

Die Lage in Finnland.

* St. Petersburg, 3. Aug. Infolge des partiellen Streiks der Telegraphenangestellten in Finnland läßt die russische Regierung die Post-, Telegraphen- und Telephonämter, sowie die Bahnstationen um und in St. Petersburg mit verstärkten Militärabteilungen bewachen.

* St. Petersburg, 3. Aug. In Helsingfors wurde die „rote Garde“ in ihrem ganzen Bestande aufgehoben. Sie stößt auf starken Widerstand bei der „Blauen Garde“ und den bewaffneten Konstitutionalisten. Kapitän Pock, der Führer der „Roten Garde“ soll verhaftet sein. Von hier wurde Artillerie in geschützten Eisenbahnzügen nach Helsingfors gebracht. An der finnischen Grenze wird strenge Kontrolle geübt.

* Helsingfors, 2. Aug. Da der Generalstreik nicht zustande gekommen ist, ist die „rote Garde“ zu Gewalttätigkeiten übergegangen. Zwischen ihr und der Polizei ist ein Kampf im Gange. Truppen werden herangezogen. Alle Meuterer der Festung Sveaborg ergaben sich. Auf kaiserlichen Befehl wurde ein Kriegsgericht zur Aburteilung der Meuterer eingesetzt.

* Helsingfors, 3. Aug. In der alten Nylandskaferne entstand gestern nachmittags eine Meuterei, wobei sowohl Salven, als auch einzelne Schüsse abgegeben wurden. Die Verwundeten wurden in die Militärkaserne gebracht. Von Sveaborg wurden über 100 Verwundete eingeliefert. Der Führer der Aufriührer, Leutnant Kahanski, soll mit etwa 150 Mann an Bord des Dampfers „Wyschel“ geflüchtet sein, um sich dem Großfürsten Michael zu ergeben. Bei den Straßenkämpfen in Helsingfors wurden 7 Personen getötet.

* St. Petersburg, 3. Aug. In Sveaborg haben die Unruhen aufgehört.

* St. Petersburg, 3. Aug. Die Verhandlungen über den Eintritt von Nichtbeamten in das Kabinett sind ins Stocken geraten. Graf von Heyden ist auf seinen

Landitz abgereist. Die militärische Bewachung der Straßen und öffentlichen Gebäude, darunter die Post, Telegraphen- und Telephonämter, ist erheblich verstärkt. Seit gestern abend wird die Newa nachts von einem auf der baltischen Werft liegenden Kreuzer aus durch Scheinwerfer beleuchtet. Die hier ankernden Kriegsschiffe und Zechen erhielten den Befehl, sich in voller Kampfbereitschaft zu halten.

* St. Petersburg, 3. Aug. Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet: Die Meldung, nach der zur Teilnahme an den Sitzungen des Ministerrats Mitglieder des Reichsrats und Nichtbeamte hinzugezogen werden sollen, erweist sich als unbegründet.

* Warschau, 3. Aug. General Markgrafskij, der Gehilfe des hiesigen Generalgouverneurs, wurde in der Sommerfrische Dtwock bei Warschau ermordet.

* Breslau, 3. Aug. Von der deutsch-russischen Grenze wird gemeldet: Die Vorkommnisse in Russisch-Polen veranlaßten die preussische Regierung, eine sofortige Verstärkung der Gendarmerie an der russischen Grenze anzuordnen. Auch auf russischer Seite wird der Wachdienst verstärkt.

Arbeiterbewegung.

(Telegramme.)

* Hamburg, 3. Aug. Der Ausstand der Arbeiter der Hamburger Münze führte zu groben Ausschreitungen der Ausständigen gegen die Arbeitswilligen, die beschimpft und mißhandelt wurden. Dasselbe geschah mit einem Polizeibeamten in Bittel, trotzdem sich derselbe legitimierte. Zwei Nädeisführer wurden verhaftet.

* Magdeburg, 3. Aug. In der Maschinenfabrik von Strube brach von neuem der Ausstand aus. Die Gießerei steht still.

* Leipzig, 3. Aug. Die Buchdruckerinnung beschloß, bei der Regierung die Auflösung zu beantragen, da man die Zwangsinnungen für ungemein ungeeignet hält, als Grundlage für die Zusammenfassung des Gewerbes zu dienen. Die Buchdruckerinnung wird voraussichtlich in einen freien Bezirksverein des deutschen Buchdruckervereins umgewandelt werden.

* Erfurt, 3. Aug. Der allgemeine Ausstand in der hiesigen Holzindustrie und im Tischlereigewerbe ist heute durch beiderseitige Genehmigung eines Lohntarifs mit dreijähriger Dauer beigelegt worden.

Aus dem englischen Parlament.

(Telegramm.)

* London, 2. Aug. Unterhaus. In Erwiderung einer Anfrage erklärt der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Sir Edward Grey, daß die englische Regierung über den Stand der Dinge in Persien vollständig unterrichtet sei und auf dem Laufenden gehalten werde. Nach den neuesten Nachrichten hatten ungefähr 12 000 Personen bei der englischen Gesandtschaft in Teheran Zuflucht gesucht, als die englische Regierung veranlaßt habe, der persischen Regierung dringend zu empfehlen, diesem Zustand durch schleuniges Eingehen auf die billigen Forderungen der Flüchtlinge ein Ende zu machen. — Auf eine andere Anfrage erwiderte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes, daß in der Mandatschüre nunmehr jede Beschränkung der Bewegungsfreiheit des ausländischen Handels und ausländischer Kaufleute aufgehört habe, und daß ein englisches Generalkonsulat in Mufden geschaffen werden solle. Auf eine weitere Anfrage erklärte Sir Edward Grey, daß die serbische Regierung zurechenbare Erklärungen abgegeben und sich dafür verbürgt habe, daß der englische Gesandte in Belgrad nicht mit den Königs-mördern in Verbindung kommen werde.

Bei der folgenden allgemeinen Besprechung der Appropriationsbill erklärt Seely (Lib.) es für notwendig, daß die Vertreter aller politischen Parteien und der Kolonien der Landesverteidigungskommission angehören. Balfour bezweifelt die Durchführbarkeit dieses Vorschlags und kommt sodann auf die Verminderung der Flottenrüstungen und die neuerlichen Ausführungen des Premierministers hinsichtlich des Zweimächtehandbards und der Unwahrscheinlichkeit einer französisch-deutschen Kombination zurück. Mehrer erklärt bezüglich des Zweimächtehandbards, er sei anderer Ansicht, als Campbell-Bannerman. Es sei höchst unwahrscheinlich, daß England innerhalb der nächsten zwei oder drei Jahre in einen Krieg mit Frankreich oder Deutschland geraten werde. Aber es sei Wahrscheinlich, daß England seine Seestreitkräfte so schwächen solle, daß, wenn eine so unwahrscheinliche Kombination eintreten sollte, England auf die Gnade eines Bündnisses angewiesen sei. Eine gefährlichere Politik als die der Regierung in der Flottenfrage, sei niemals befolgt worden. Premierminister Campbell-Bannerman ist gleichfalls der Ansicht, daß Seelys Vorschlag ungewinnlich sei und gibt auf die Rede Balfours folgende Erklärung: Ich behaupte nicht, daß dieser Standard nicht zuweilen eine sehr vernünftige Sache ist, aber wenn die als Beispiel angeführten Mächte zwei Mächte sind, die aller Wahrscheinlichkeit nach eher in eine Gegnerschaft geraten werden, wie irgend zwei andere Mächte auf dem Kontinent, wenn wir wissen, daß wir in engen Freundschaftsbeziehungen zu einer dieser Mächte stehen, die erst kürzlich hergestellt wurden und das amtliche Siegel erhalten haben, daß wir mit dem Volk und der Regierung einer anderen Macht auf dem besten Fuße stehen, wenn wir ferner wissen, daß, wenn diese beiden Mächte schnell Schiffe bauen, sie das gegeneinander tun, so muß ich doch sagen, daß der Gedanke, die Stärke dieser Mächte als Standard für unsere Seestreitkräfte zu nehmen, ein übermüdener Standpunkt ist. Aber selbst wenn wir dies täten, würde die Prüfung der Art und des Zuwachses ihrer Schiffe noch immer nicht die Ansicht derjenigen unterstützen, die für eine stärkere Vermehrung unserer Flotte eintreten. Der Premierminister schließt: Die Regierung hat nichts getan, was die Leistungsfähigkeit des Heeres und der Marine bezüglich der Landesverteidigung schwächen könnte. Wenn Balfour behauptet, daß es möglich sei, daß die Freundschaften und Bündnisse nicht lange dauern und daß wir immer bereit sein sollen, für jede Eventualität und für alle Umstände, so bin ich der Ansicht, daß eine solche Behauptung nicht dazu angetan ist, zum Besten des Landes und zur Erhaltung des Friedens zu dienen. — Der Gegenstand wird dann verlassen. Nach weiterer Diskussion wird die Appropriationsbill in zweiter Lesung angenommen.

Die Jubiläumsfeier.

Kunst und Kunstgewerbe auf den Karlsruher Jubiläumskunstausstellungen.

III. Malerei und Bildhauerei im Markgrafenpalais.

Die von dem badischen Kunstgewerbeverein und der Karlsruher Künstlergesellschaft gemeinsam veranstaltete Jubiläums-Kunstausstellung im Markgräflichen Palais führt uns von der Vergangenheit zur Gegenwart. Die Ausstellung bildet zwei, auch räumlich von einander getrennte, selbständige Gruppen: die eine umfaßt die im Obergeschloß des Markgrafenpalais ausgestellten Werke der Malerei, Bildhauerei und des Kunstgewerbes; hier sind im ersten Saal vom Vestibül aus auch die Ehren-gaben aufgestellt, welche dem Großherzoglichen Paar zur Feier seiner silbernen Hochzeit überreicht worden waren und der Ausstellungsleitung in huldvoller Weise zur Verfügung gestellt worden sind. Sie bieten als ausgeführte Schöpfungen des Kunstgewerbes ihrer Zeit eine bedeutungsvolle Ergänzung und einen interessanten Vergleich zu dem, was die Gegenwart zu dem Feste beigetragen hat. Eine zweite, in einem besonderen, von dem künstlerischen Leiter der Ausstellung, Direktor Hoffacker, erbauten Pavillon aufgestellte Abteilung, umfaßt moderne Raumkunst.

Wir beginnen mit der Malerei und Bildhauerei. Es liegt wiederum in der festlichen Veranlassung der Ausstellung begründet, daß die Vorrätigkeit in einer Reihe von fürstlichen Bildnissen in besonders bedeutungsvoller Weise in den Vordergrund tritt. Die bekanntesten unserer Karlsruher Porträts haben hier je nach Art und Wesen ihrer künstlerischen Anschauung ihr bestes geleistet; Ferdinand Keller in einem reich behandelten Doppelbildnis des Großherzogl. lichen Paares; Caspar Ritter in einem Bildnis Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs; Otto Propheter in Bildnissen Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin und Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin von Schweden; der Bildhauer Friedrich Moest mit einer Marmorbüste Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs.

Auch auf allen übrigen Gebieten zeigt die Malerei und Plastik eine lüdenlose Vertretung der badischen, namentlich der Karlsruher Künstlergesellschaft. Es fehlt kein Name von Rang und Bedeutung. Im Mittelpunkt des Interesses steht das große Weihnachtsbild von Hans Thoma: eine nach Art eines Triptychons mit Fries in sechs Felder geteilte Darstellung der Geburt Christi. Es gibt in seiner tiefen religiösen und menschlichen Empfindung ein umfassendes Dokument von Thomas persönlichster Kunst- und Weltanschauung. Farblich ist er zu dem tiefen, dümmrigen Ton, den er in seiner mittleren Zeit bevorzugt hat, zurückgekehrt. Es lag dies ja schon im Gegenstand selbst begründet. Das Heldentum der nächtlichen Szenen gibt ihm zugleich das Hauptmittel, die figurenreiche Komposition durch Konzentration des Lichts auf den Mittelpunkt der Darstellung zusammenzuhalten. Auch eine schöne in der Stimmung satte und tiefe Gewitterlandschaft hat Thoma ausgestellt. Schönleber, Trübner und Dill treten mit reichen, alle Richtungen ihres künstlerischen Schaffens repräsentierenden Kollektionen auf; Schönleber hat neben seinen düstigen, fein detaillierenden, schwäbischen Landschaften italienische und belgische Marinen geschildert; Dill neben den monumentalen Dachauer Landschaften venezianische Seestücke; Trübner außer seinen modernen Reiterporträts und Pferdebildern einen älteren Entwurf zu einem Deckengemälde: wilde Jagd; außerdem unter den Radierungen Porträts Ihrer Königl. Hoheit des Großherzogs und Erbprinzherzogs. Neben ihrem Gatten tritt auch Frau Alice Trübner auf; am besten mit ihren ausgezeichnet gemalten, in der Farbe feinen Stillleben. Die Tierstücke von Bergmann geben Beispiele seiner dümmrigen, tonigeren Gattung. Volkmanns mehr zeichnerisch detaillierende, als malerische Auffassung der Landschaft ist in seiner großen „Wiese im Volkensdatt“ am charakteristischsten vertreten; Kampmanns malerischere, vereinfachende, auf flächenmäßige Zusammenfassung gerichtete Naturinterpretation, u. a. mit einem Interieur „Somme in Haus“, das sich durch einen satte und einheitlichen farbigen Klang auszeichnet. Süss als Figurenmaler zeigt eine gewisse Verwandtschaft in Auffassung und Gegenstand mit Thoma; seine „Ballspieler“ sind etwas stark modelliert, was in seinem Stillleben weniger auffällt. Interessant ist die Note, die Gaußien in seinem lebensgroßen Familienbildnis anschlägt: etwas von der freskomäßigen Stilgröße Hofers, freilich nicht ganz so herb und frisch, wie dessen figurliche Kompositionen. Kleys Szene aus einem Stahlgußwerk ist gut gemalt, gibt aber etwas zu viel und wirkt deshalb nicht bildmäßig geschlossen. Conz hat u. a. ein schönes Stillleben (Goldregen) von tiefem, farbigem Luster gebracht. Helene Stromeyer, Hellweg, Lutz, Nagel, Lieber, Filentischer usw. sind mit mehr oder weniger charakteristischen Proben ihrer künstlerischen Eigenart vertreten; wir können uns deshalb eine Aufzählung im einzelnen ersparen. Von jüngeren Künstlern hat sich Hans Meid wieder als ein ausgesprochen koloristisches Talent bewährt; die Brühnild von Bühler ist in der Farbe geschmackvoller, als in der, trotz der stillvollen Zeichnung doch etwas abstrusen Auffassung. Wir erwähnen noch die reiche Auswahl von Steinzeichnungen (Wandgemälde, Plakate usw.), mit denen der Künstlerbund einen Raum ausgestattet hat.

Auf dem Gebiet der dekorativen Malerei hat Ferdinand Keller eine große, schwarz-weiße Idealkomposition „Ra-

Knabenpensionat Bärmann'sche Realschule Bad Dürkheim, Pfalz.

Die Abgangszugnisse berechnen zum einjähr.-freiwill. Militärdienst.
Auch in diesem Jahre haben sämtliche Schüler der Oberklasse
das Absolutorium bestanden.
Beginn des neuen Schuljahres: 18. September a. c. 3.846 4/2
Jahresbericht und Prospekt durch die Direktion H. Bärmann.

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg i. B.

Ueber das von der Schleidenstiftung im Jahre 1904 gestellte Thema:
Die Junggeschichte Freiburgs im Breisgau, ist nur eine Arbeit eingelaufen
mit dem Motto: „Das Alte stirbt, es ändert sich die Zeit und neues Leben
blüht aus den Ruinen.“ Die Preisaufgabe kann indessen in der vorliegenden
Arbeit nicht als gelöst betrachtet werden, und die Fakultät hat daher derselben
einen Preis nicht zuerkennen können.
Des Näheren wird auf den Anschlag am schwarzen Brett der Universität
verwiesen.
Freiburg i. B., den 1. August 1906.
Der Dekan.
b. Hofland.

4proz. Anleihe der Stadt Durlach.

Die Stadtgemeinde Durlach beabsichtigt, vorbehaltlich der Staatsgenehmigung,
zur Beschaffung der Mittel für in Aussicht genommene größere Unter-
nehmungen ein zu 4%, verzinsliches und mit 1/2%, nebst erparten Zinsen zu
tilgendes

Anleihen im Betrage von 2 Millionen Mark

aufzunehmen.
Die Tilgung beginnt erst mit dem Jahre 1912 und endigt 1938.
Angebote auf Übernahme dieser Anleihe bitten wir bis
Montag den 20. August d. J., vormittags 10 Uhr,
verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen an den Gemeinderat der
Stadt Durlach einreichen zu wollen.
Die näheren Bedingungen für die Vergebung des Anlehens, der Til-
gungsplan, sowie eingehende Auskunft über die Vermögensverhältnisse der
Stadt sind auf der Rathauskanzlei Zimmer Nr. 2 zu erhalten.
Durlach, den 2. August 1906.
Der Gemeinderat.
i. B.: Lichtenauer.

Stadtgarten-Theater

Karlsruhe.
Samstag den 4. August 1906:
**Orpheus
in der Unterwelt.**
Burlische Oper in vier Bildern
von Jacques Offenbach.

Schriesheim bei Heidelberg
Lungenheilanstalt Stammberg f. weibl. Kranke M. 4. - bis 6.50 p. Tag. Sommer- u. Winterkur.
Prospekt d. leit. Arzt Dr. Schütz.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Bekanntmachung.
C.97.21. Nr. 15841. Karlsruhe.
In Sachen der Johannes Gottlieb
Fellger Ehefrau, Luise Christine
geb. Maier in Basel, Jurastraße 23,
Klägerin, Berufungsklägerin, vertreten
durch Rechtsanwalt Fuchs in Karlsru-
he, gegen ihren genannten Ehemann,
z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend,
Beklagten, Berufungsbeklagten, wegen
Geschiedung hat die Klägerin gegen
das klagabweisende Urteil der zweiten
Zivilkammer des Groß. Landgerichts
zu Waldshut vom 2. Juni 1906, Nr.
4739, die Berufung eingelegt mit dem
Antrag, das angefochtene Urteil sei auf-
zuheben und unter Kostenfolge nach den
in erster Instanz gestellten Schluss-
anträgen des klagenden Teils zu er-
kennen, fürsorglich, der Beklagte sei zur
Herstellung der häuslichen Gemein-
schaft zu verurteilen und habe die Kosten
des Rechtsstreits zu tragen.
Der Prozeßbevollmächtigte der Klä-
gerin ladet den Beklagten zur münd-
lichen Verhandlung über die Berufung
in die am
Donnerstag 22. November 1906,
vormittags 9 Uhr
beginnende öffentliche Verhandlung des
III. Zivilsenats des Groß. Oberlandes-
gerichts zu Karlsruhe mit der Auffor-
derung einen bei diesem Gerichte zu-
gelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.
Dieser Anschlag wird zum Zwecke der
öffentlichen Zustellung bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 30. Juli 1906.
Der Gerichtsschreiber
des Groß. Oberlandesgerichts.
E. W. A. C. H. T. E. R.

Bekanntmachung.

C.58.2.2. Nr. 13531. Konstanz.
In Sachen Josefine Wallbaum,
geschiedene Nuppel geb. Coby in New-
York, gegen Kaufmann Max Wall-
baum von Konstanz, z. Bt. an unbe-

kannten Orten, wegen Ehescheidung
ladet Rechtsanwalt Fuchs hier als
Prozeßbevollmächtigter der Klägerin den
Beklagten vor das Groß. Landgericht
Konstanz Zivilkammer I zu dem gemäß
§ 618 Abs. 2 B. P. O. auf:
Mittwoch den 31. Oktober d. J.,
vormittags 9 Uhr,
bestimmten Termin mit der Auffor-
derung, einen bei dem Prozeßbevoll-
mächtigten Anwalt zu bestellen.
Konstanz, den 24. Juli 1906.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.
B. I. E. R. N. E. I. L.

Aufgebot.

C.108.21. Offenburg. Namens
des Adolf Willmann, Inhabers der
Firma Kirner, Ketterer und Cie. in
Offenburg, hat der Rechtsanwalt Fried-
mann in Offenburg als Prozeßbevoll-
mächtigter zum Zweck der Ausschließung
des Eigentümers des unten genannten
Grundstücks, da er (Willmann) und seine
Rechtsnachfolgerin, die frühere Firma
Kirner & Cie. in Lengfeld, Zweignieder-
lassung Offenburg Kirner, Ketterer & Cie.
als Eigentümer mehr als 30 Jahre
das Grundstück besessen haben, das Auf-
gebotsverfahren beantragt. Demzufolge
werden die bisherigen Eigentümer des
Grundstücks:
Lagerbuchnummer 54: 2 a 49 qm
Hofreite mit Gebäulichkeiten im Dis-
etter, Hauptstraße Nr. 76 in Offenburg,
darauf ein dreistöckiges Wohnhaus mit
gewölbtem Keller, daran angebaut ein
zweistöckiges „Mogazin“, aufgefördert,
in dem hierher auf:
Montag den 31. Dezember 1906,
vormittags 8 1/2 Uhr,
anberaumten Aufgebotsstermin ihre
Rechte geltend zu machen, widrigenfalls
ihre Ausschließung mit diesen Rechten
erfolgen würde.
Offenburg, den 29. Juli 1906.
Groß. Amtsgericht I.
Der Gerichtsschreiber
C. B. E. L. L. E. R.

Bekanntmachung.

C.102. B. H. L. In dem Konkurs-
verfahren über das Vermögen des
Müllers Karl Weingand, Inhaber
der Firma Philipp Weingand in B. H. L.,
soll mit gerichtlicher Genehmigung die
Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind
7947,56 M. verfügbar. Nach dem auf
der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der
Beteiligten niedergelegten Schlussver-
zeichnis sind 341,05 M. bevorrechtigte
und 10805,07 M. nicht bevorrechtigte
Forderungen zu berücksichtigen.
B. H. L., den 2. August 1906.
Der Konkursverwalter.

Konkursverfahren.

C.103. Freiburg. In dem Kon-
kursverfahren über das Vermögen des
Josef Bed, Schützenwirt in Frei-
burg i. B., ist zur Abnahme der Schluss-
rechnung des Verwalters, zur Erhe-
bung von Einwendungen gegen das
Schlussverzeichnis der bei der Vertei-
lung zu berücksichtigenden Forderungen
der Schlussstermin auf:

Dienstag den 28. August 1906,
vormittags 9 Uhr,
vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst
Zimmer Nr. 11 bestimmt.
Freiburg, den 31. Juli 1906.
H. O. M. A. N. N.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts IV.

Konkursverfahren.

C.104. Nr. 23427. Heidelberg.
In dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Dachdeckermeisters Fried-
rich Krämer in Heidelberg ist, nach-
dem der gerichtlich bestätigte Zwangs-
vergleich rechtskräftig geworden ist,
Termin zur Abnahme der Schlussrech-
nung des Verwalters bestimmt auf:
Freitag den 24. August 1906,
vormittags 9 Uhr,
II. Stock, Zimmer Nr. 18.
Heidelberg, den 1. August 1906.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
R. I. T. T. M. A. N. N.

Konkursverfahren.

C.105. Nr. 9457. Mannheim.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des
Maschinenschlossers Adolf H. H. in Sand-
hofen hat der Verwalter die Einstel-
lung des Verfahrens wegen Fehlens
einer den Kosten des Verfahrens ent-
sprechenden Masse beantragt. Termin
zur Anbringung der Gläubigerverfam-
lung über diesen Antrag ist auf:
Dienstag den 4. September 1906,
vormittags 10 Uhr,
Sitzungssaal B, Zimmer 112 vor dem Groß.
Amtsgericht VI hier bestimmt.
Mannheim, den 30. Juli 1906.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
M. A. I. E. R.

Konkursverfahren.

C.106. Rastatt. In dem Kon-
kursverfahren über das Vermögen der
Firma Josef Brandtetter in
Rastatt ist infolge eines von dem Ge-
meinschuldner gemachten Vorschlags zu
einem Zwangsvergleich Vergleichs-
stermin auf:
Donnerstag den 23. August 1906,
vormittags 9 Uhr,
vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst
anberaumt. Der Vergleichsvorschlag
und gutachtliche Äußerung des Kon-
kursverwalters sind auf der Gerichts-
schreiberei des Konkursgerichts zur Ein-
sicht der Beteiligten niedergelegt.
Rastatt, den 30. Juli 1906.
H. O. C. H. T. E. R. N. E. I. L.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Konkursverfahren.

C.107. Nr. 16567. Billingen.
In dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Feilenhauers Adolf Bed
in Billingen wurde Termin zur Prü-
fung der nachträglich angemeldeten
Forderungen auf:
Samstag den 25. August 1906,
vormittags 9 Uhr,
vor dem Groß. Amtsgericht hier bestimmt.
Billingen, den 2. August 1906.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
E. B. E. R. N. A. U. E. R.

B. 7.2.2. Nr. 1551. St. Blasien. Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung
sollen die in Blasiwald belegenen im
Grundbuche von Blasiwald zur Zeit
der Eintragung des Versteigerungs-
vermerkes auf den Namen der Holz-
stoffabrik Schwarzthalen
e. G. m. b. H. in Schwarzthalen ein-
getragenen, nachstehend beschriebenen
Grundstücke am
Montag den 13. August 1906,
vormittags 9 1/2 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat im
Rathause zu Blasiwald versteigert
werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am
1. Mai 1906 in das Grundbuche ein-
getragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des
Grundbuchamts, sowie der übrigen
die Grundstücke betreffenden Nachwei-
sungen, insbesondere der Schätzungs-
urkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte,
soweit sie zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerkes aus dem
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spä-
testens in Versteigerungstermine vor
der Aufforderung zur Abgabe von Ge-
boten anzumelden und, wenn der
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-
stellung des geringsten Gebotes nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung
des Versteigerungserlöses dem An-
spruche des Gläubigers und den übrigen
Rechten nachgesetzt werden.
Diejenigen, welche ein der Verstei-
gerung entgegenstehendes Recht haben,
werden aufgefordert, vor der Erteilung
des Zuschlags die Aufhebung oder
einseitige Einstellung des Verfahrens
herbeizuführen, widrigenfalls für das
Recht der Versteigerungserlöses an die
Stelle des versteigerten Gegenstandes
tritt.
Beschreibung der zu versteigernden
Grundstücke:
Grundbuch von Blasiwald Band 1
Seite 1 Bestandsverzeichnis I
1. Gb. Nr. 295. 3 ha 74 a 04 qm
Wald und 91 a 13 qm Weide 1900 M.

2. Gb. Nr. 299. 2 ha 08 a 39 qm
Wald daselbst 900 M.
3. Gb. Nr. 248a. 1 ha 79 a 01 qm
Wald in der Altflut im Schmalzberg
750 M.
4. Gb. Nr. 291. 12 a 92 qm Hof-
reite a, 9 a 36 qm Hofreite b, 12 a
35 qm Weg 15000 M.
Auf der Hofreite a steht eine frei-
stehende Sägerhütte und ein zweistöck-
iger Hühnerstall, auf der Hofreite b steht
ein einstöckiges Wohnhaus mit gewöl-
btem Keller.
5. Gb. Nr. 319. 6 a 48 qm Hofreite,
2 a 18 qm Hausgarten, 1 ha 94 a 74 qm
Wiese a, 23 a 58 qm Wiese b, 1 ha 76 a
49 qm Ackerland und 4 a 32 qm Weg,
im Koch die Hausmatt 5550 M.
Darauf steht ein zweistöckiges Wohn-
haus mit einem Keller und dem Defo-
nomiegebäude unter einem Dach nebst
angebautem Schweinestall.
6. Gb. Nr. 323. 3 ha 64 a Acker-
land, Wiese und Weg, Koch am Winter-
berg 3100 M.
Im ganzen 27200 M.
St. Blasien, den 28. Mai 1906.
Gr. Notariat St. Blasien
als Vollstreckungsgericht.
S. E. E. R. T.

2. Gb. Nr. 299. 2 ha 08 a 39 qm
Wald daselbst 900 M.
3. Gb. Nr. 248a. 1 ha 79 a 01 qm
Wald in der Altflut im Schmalzberg
750 M.
4. Gb. Nr. 291. 12 a 92 qm Hof-
reite a, 9 a 36 qm Hofreite b, 12 a
35 qm Weg 15000 M.
Auf der Hofreite a steht eine frei-
stehende Sägerhütte und ein zweistöck-
iger Hühnerstall, auf der Hofreite b steht
ein einstöckiges Wohnhaus mit gewöl-
btem Keller.
5. Gb. Nr. 319. 6 a 48 qm Hofreite,
2 a 18 qm Hausgarten, 1 ha 94 a 74 qm
Wiese a, 23 a 58 qm Wiese b, 1 ha 76 a
49 qm Ackerland und 4 a 32 qm Weg,
im Koch die Hausmatt 5550 M.
Darauf steht ein zweistöckiges Wohn-
haus mit einem Keller und dem Defo-
nomiegebäude unter einem Dach nebst
angebautem Schweinestall.
6. Gb. Nr. 323. 3 ha 64 a Acker-
land, Wiese und Weg, Koch am Winter-
berg 3100 M.
Im ganzen 27200 M.
St. Blasien, den 28. Mai 1906.
Gr. Notariat St. Blasien
als Vollstreckungsgericht.
S. E. E. R. T.

2. Gb. Nr. 299. 2 ha 08 a 39 qm
Wald daselbst 900 M.
3. Gb. Nr. 248a. 1 ha 79 a 01 qm
Wald in der Altflut im Schmalzberg
750 M.
4. Gb. Nr. 291. 12 a 92 qm Hof-
reite a, 9 a 36 qm Hofreite b, 12 a
35 qm Weg 15000 M.
Auf der Hofreite a steht eine frei-
stehende Sägerhütte und ein zweistöck-
iger Hühnerstall, auf der Hofreite b steht
ein einstöckiges Wohnhaus mit gewöl-
btem Keller.
5. Gb. Nr. 319. 6 a 48 qm Hofreite,
2 a 18 qm Hausgarten, 1 ha 94 a 74 qm
Wiese a, 23 a 58 qm Wiese b, 1 ha 76 a
49 qm Ackerland und 4 a 32 qm Weg,
im Koch die Hausmatt 5550 M.
Darauf steht ein zweistöckiges Wohn-
haus mit einem Keller und dem Defo-
nomiegebäude unter einem Dach nebst
angebautem Schweinestall.
6. Gb. Nr. 323. 3 ha 64 a Acker-
land, Wiese und Weg, Koch am Winter-
berg 3100 M.
Im ganzen 27200 M.
St. Blasien, den 28. Mai 1906.
Gr. Notariat St. Blasien
als Vollstreckungsgericht.
S. E. E. R. T.

Strafrechtspflege.

Labung.
C.56.3.2. Nr. 14798. Freiburg.
Der am 31. Dezember 1872 zu Ma-
mble (Oberamt Freudenstadt) ge-
borene, an unbekanntem Orten sich auf-
haltende Fuhrknecht Johann Frie-
drich Müller wird beschuldigt, daß
er als Wehrmann der Landwehr ohne
Erlaubnis ausgewandert ist, Uebertre-
tung strafbar nach § 360 Ziffer 5
R. St. G. B. Derselbe wird auf Anor-
dnung des Groß. Amtsgerichts Frei-
burg zur Hauptverhandlung auf
Freitag den 21. September 1906,
vormittags 8 Uhr,
vor dem Groß. Schöffengericht Frei-
burg Zimmer Nr. 14 geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472
St. P. O. vom Königl. Bezirkskommando
Übrack ausgestellten Erklärung ver-
urteilt werden.
Freiburg, den 30. Juli 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts VI:
H. O. M. A. N. N.

Labung.
C.56.3.2. Nr. 14798. Freiburg.
Der am 31. Dezember 1872 zu Ma-
mble (Oberamt Freudenstadt) ge-
borene, an unbekanntem Orten sich auf-
haltende Fuhrknecht Johann Frie-
drich Müller wird beschuldigt, daß
er als Wehrmann der Landwehr ohne
Erlaubnis ausgewandert ist, Uebertre-
tung strafbar nach § 360 Ziffer 5
R. St. G. B. Derselbe wird auf Anor-
dnung des Groß. Amtsgerichts Frei-
burg zur Hauptverhandlung auf
Freitag den 21. September 1906,
vormittags 8 Uhr,
vor dem Groß. Schöffengericht Frei-
burg Zimmer Nr. 14 geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472
St. P. O. vom Königl. Bezirkskommando
Übrack ausgestellten Erklärung ver-
urteilt werden.
Freiburg, den 30. Juli 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts VI:
H. O. M. A. N. N.

Labung.

C.56.3.2. Nr. 14798. Freiburg.
Der am 31. Dezember 1872 zu Ma-
mble (Oberamt Freudenstadt) ge-
borene, an unbekanntem Orten sich auf-
haltende Fuhrknecht Johann Frie-
drich Müller wird beschuldigt, daß
er als Wehrmann der Landwehr ohne
Erlaubnis ausgewandert ist, Uebertre-
tung strafbar nach § 360 Ziffer 5
R. St. G. B. Derselbe wird auf Anor-
dnung des Groß. Amtsgerichts Frei-
burg zur Hauptverhandlung auf
Freitag den 21. September 1906,
vormittags 8 Uhr,
vor dem Groß. Schöffengericht Frei-
burg Zimmer Nr. 14 geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472
St. P. O. vom Königl. Bezirkskommando
Übrack ausgestellten Erklärung ver-
urteilt werden.
Freiburg, den 30. Juli 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts VI:
H. O. M. A. N. N.

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige
in der Absicht, sich dem Eintritt in den
Dienst des lebenden Heeres oder der
Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis
entweder das Bundesgebiet verlassen
oder nach erreichte militärischen
Alter sich außerhalb des Bundesgebietes
aufgehalten zu haben.
Vergehen gegen § 140 Biff. 1 R. St.-
G. B.
Dieselben werden auf
Donnerstag 27. September 1906,
vormittags 9 Uhr,
vor der Strafkammer III des Groß.
Landgerichts Mannheim zur Haupt-
verhandlung geladen. Bei unentschuldig-
tem Ausbleiben werden dieselben auf
Grund der nach § 472 St. P. O. von
den Zivilvorständen der Strafkommissio-
nen zu Stuttgart-Stadt, Mannheim,
Hofenberg D. S. und Welsheim über
die der Anklage zugrunde liegenden
Tatsachen ausgestellten Erklärungen
verurteilt werden.
Mannheim, den 26. Juli 1906.
Groß. Staatsanwalt.
F. B. S.
G. U. N. Z. E. R. T.

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige
in der Absicht, sich dem Eintritt in den
Dienst des lebenden Heeres oder der
Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis
entweder das Bundesgebiet verlassen
oder nach erreichte militärischen
Alter sich außerhalb des Bundesgebietes
aufgehalten zu haben.
Vergehen gegen § 140 Biff. 1 R. St.-
G. B.
Dieselben werden auf
Donnerstag 27. September 1906,
vormittags 9 Uhr,
vor der Strafkammer III des Groß.
Landgerichts Mannheim zur Haupt-
verhandlung geladen. Bei unentschuldig-
tem Ausbleiben werden dieselben auf
Grund der nach § 472 St. P. O. von
den Zivilvorständen der Strafkommissio-
nen zu Stuttgart-Stadt, Mannheim,
Hofenberg D. S. und Welsheim über
die der Anklage zugrunde liegenden
Tatsachen ausgestellten Erklärungen
verurteilt werden.
Mannheim, den 26. Juli 1906.
Groß. Staatsanwalt.
F. B. S.
G. U. N. Z. E. R. T.

Bermischte Bekanntmachungen.

Schulhausneubau Erzingen.

Die Gemeinde Erzingen vergibt unter
Zugrundelegung der allgemeinen und
besonderen Bedingungen, sowie der son-
stigen Vorschriften und Bestimmungen
für die Ausführung baulicher Staats-
bauten nachstehende Arbeiten auf Ein-
zelpreise: Erd- und Grabarbeiten, Mau-
erarbeiten, Steinmauerarbeiten (hell-
roter event. auch gelbgrüner Sandstein),
Zementarbeiten, Dachdeckerarbeiten (rote
Biber (Schwänge), Zimmerarbeiten, Blech-
nerarbeiten, Abgabelung, Schmied-
arbeiten, eiserne Treppenunterkonstruk-
tion, Boden- und Wandbeläge aus Feld-
spatplättchen, Asphaltarbeiten ca. 400
M., Verputzarbeiten.
Alle Submissionenunterlagen liegen
vom 6. bis einschl. 14. August d. J.
im Geschäftszimmer Gr. Bezirksbau-
inspektion Waldshut nachmittags 2-6
Uhr und am 16. und 17. August im
Rathaus in Erzingen zur Einsicht auf,
woselbst die Angebotsformulare gegen
Erlaßung der Umdruckkosten abgegeben
werden.
Durch Aufschrift auf den Briefum-

schlagen als zur Submission gehörig
gekennzeichnete Angebote sind verschlos-
sen post- und stellgeldfrei bis späte-
stens Samstag den 18. August
d. J., vormittags 10 1/2 Uhr, beim
unterzeichneten Bürgermeisteramt ein-
zureichen, wo ihre Eröffnung in Gegen-
wart etwa erschienenen Anbieter statt-
findet.
C.98.3.1
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Erzingen, den 1. August 1906.
Der Bürgermeisteramt.

Bauarbeiten-Vergabung.

Zum Neubau eines Domänenamtsge-
bäudes in Meersburg vergeben wir, vor-
behaltlich der landständischen Genehmi-
gung, die Erd-, Mauer-, Zement-,
Steinmauer-, Zimmer-, Blech- und
Schmiedarbeiten, die Dachdeckung in
Zonzegel, die Eisenlieferung und die
Abgabelung auf Grund schriftlicher
Angebote auf Einzelpreise.
Auf unserm Geschäftszimmer, Rheing-
asse 19, eine Treppe hoch, können die
Pläne und Bedingungen eingesehen und
die Angebotsformulare in Empfang
genommen werden.
Die Angebote sind verschlossen und
mit der Aufschrift
C.50.3.2
„Neubau Domänenamt Meersburg“
versehen, portofrei bis Samstag den
11. August, abends 5 Uhr, einzureichen.
Die Submissionseröffnung findet um
diese Zeit statt.
Konstanz, den 28. Juli 1906.
Groß. Bezirksbauinspektion.
E. N. G. E. L. H. O. R. N.

Vergabung von Bauarbeiten.

Die zum Neubau eines Gencenungs-
heims der Arbeiterpensionskasse für die
Bad. Staatsbahnen und Salinen
bei Oberweiler, Amt Müllheim, er-
forderlichen Zimmer-, Blech-, Dach-
decker- und Mauerarbeiten sollen im
öffentlichen Verdingungswege vergeben
werden. Die Pläne, Beschreibung und
Bedingungen liegen im Bureau des
bauleitenden Architekten L. Hengst in
Baden-Baden, Stefanienstraße 1, zur
Einsicht auf, woselbst auch die zur
Abgabe des Angebots erforderlichen
Unterlagen unentgeltlich bezogen wer-
den können.
C.31.2.2
Die Angebote sind verschlossen und
mit der Aufschrift „Angebot auf die
... Arbeit für das Gencenungsheim
bei Oberweiler“ portofrei an den Vor-
stand der Arbeiterpensionskasse in Karlsru-
he, Kriegstraße 62, bis Montag den
13. August d. J., vormittags 11
Uhr, dem Zeitpunkt der Eröffnung der
Angebote, einzureichen. Die Zuschlags-
frist beträgt 8 Tage.
Karlsruhe, den 30. Juli 1906.
Der Vorstand
der Arbeiterpensionskasse für die Bad.
Staatsbahnen und Salinen.

Bauarbeitenvergebung.

Nachverzeichnete Bauarbeiten zur Ver-
größerung des Aufnahmehausgebäudes und
der Güterhalle auf der Station Haag
sollen im öffentlichen Verdingungswege
vergeben werden.
1. Grab- und Mauerarbeiten,
2. Steinmauerarbeiten (rotes Mate-
rial),
3. Zimmerarbeiten,
4. Blechmauerarbeiten,
5. Verputz- und Gipserarbeiten,
6. Schreinerarbeiten,
7. Glaserarbeiten,
8. Schlofferarbeiten,
9. Anstreicharbeiten.
Pläne und Bedingungen liegen auf
diesem Gencenungsheim, Zimmer
Nr. 6, zur Einsicht auf und können
daselbst auch die Angebotsformulare
unentgeltlich erhoben werden.
Die Angebote mit ausgerechneten
Geldbeträgen sind längstens bis
Montag den 13. August 1906,
vormittags 10 Uhr,
zu welcher Zeit die Eröffnung der An-
gebote erfolgt, anber einzureichen.
Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.
Baden, den 28. Juli 1906. C.47.2.2
Die Gr. Bauinspektion I.

Vergabung von Hochbauarbeiten.

Die nachverzeichneten Arbeiten sollen
öffentlich vergeben werden:
A. Vergrößerung der Badeanstalt auf
Bahnhof Willingen:
Mauer-, Zimmer-, Verputz-, Schrei-
ner- und Anstreicharbeiten.
B. Stellwerkanbauten an die Auf-
nahmehausgebäude auf den Bahnhöfen
Pöfzren und Gutmadingen:
Mauer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-
und Blechmauerarbeiten.
Pläne, Massenberechnungen und Aus-
führungsbedingungen liegen im dies-
seitigen Geschäftszimmer auf, woselbst
auch die Angebotsvordrucke abgegeben
werden.
Zusendung der Bedingungen und
Pläne findet nicht statt.
Die Angebote sind längstens bis zum
12. d. M., abends 6 Uhr, verschlossen
und mit entsprechender Aufschrift ver-
sehen, einzureichen.
C.117.2.1
Zuschlagsfrist 14 Tage.
Billingen, den 1. August 1906.
Groß. Bauinspektion.

Vergabung von Hochbauarbeiten.

Die nachverzeichneten Arbeiten sollen
öffentlich vergeben werden:
A. Vergrößerung der Badeanstalt auf
Bahnhof Willingen:
Mauer-, Zimmer-, Verputz-, Schrei-
ner- und Anstreicharbeiten.
B. Stellwerkanbauten an die Auf-
nahmehausgebäude auf den Bahnhöfen
Pöfzren und Gutmadingen:
Mauer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-
und Blechmauerarbeiten.
Pläne, Massenberechnungen und Aus-
führungsbedingungen liegen im dies-
seitigen Geschäftszimmer auf, woselbst
auch die Angebotsvordrucke abgegeben
werden.
Zusendung der Bedingungen und
Pläne findet nicht statt.
Die Angebote sind längstens bis zum
12. d. M., abends 6 Uhr, verschlossen
und mit entsprechender Aufschrift ver-
sehen, einzureichen.
C.117.2.1
Zuschlagsfrist 14 Tage.
Billingen, den 1. August 1906.
Groß. Bauinspektion.